

BI KKK: Notfalls EU-Gericht einschalten

Klagen bis zum Schluss

WAZ 28.11.08

Lünen. (kes) Die Klage gegen das Trianel-Kohlekraftwerk werde bis zum Europäischen Gerichtshof durchgezogen, wenn es finanzierbar sei. Das erklärte der Vorsitzende der Bürgerinitiative Kontra Kohle Kraftwerk (BI-KKK), Thomas Mathée, in einer Mitgliederversammlung in der Stadtinsel.

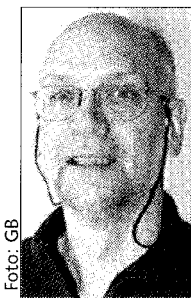


Foto: GB

Auf die Frage von Vorstandsmitglied Ingbert Kersebohm, wie groß das Risiko sei, auch ein Gutachten bezahlen zu müssen, wenn das Gericht eins verlange, sprach der BUND-Landesgeschäftsführer Dirk Jansen von „großen Unwägbarkeiten“. Aber auch Trianel baue mit vollem Risiko, es gebe schon Bauruinen nach verlorenen Klagen.

Jansen erläuterte die Grundzüge der 134-seitigen Klagebegründung, die selbstverständlich nicht im Wortlaut veröffentlicht werde. Er habe selten so eine fachkundige BI im Lande wie in Lünen erlebt. Im Übrigen könne der BUND die Klagen nicht alleine stemmen, sondern sei auf die Unterstützung der Initiativen angewiesen.

Die Klage des BUND gegen die Bezirksregierung bezieht sich auf Verstöße gegen Verfahrensgrundsätze. Die Öffentlichkeit sei unzureichend informiert worden, so seien die Unterlagen nicht in Cappenberg, Werne-Langern und -Lenklar ausgelegt worden. Dort wohnen aber betroffene Bürger. Nicht zulässig sei die Ableitung der Abgase über den Kühlturm, die Vorschriften würden einen gesonderten Schornstein verlangen, der Kühlturm emittiere unzulässige Säureaerosole, die Einhaltung von Grenzwerten sei fraglich. Nicht berücksichtigt sei die hohe Vorbelastung durch Schwermetalle, Dioxine und Furane in Lünen. Schon jetzt gebe es Grenz-

wertüberschreitungen beim Feinstaub.

Als unvollständig und unplausibel wird die Immissionsprognose bewertet. Gerügt werden Verstöße gegen das Wasserrecht, die Einleitung von Kühlwasser in die Lippe mit erheblicher Wärme- und Chlorid-Fracht würde die Natur erheblich beeinträchtigen. Außerdem werde gegen Naturschutzrecht verstoßen, weil die FFH-Verträglichkeitsprüfung (nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) fehle. Nicht zuletzt gebe es „überwiegendes Interesse“ am Bau eines Kraftwerkes, weil es das Allgemeinwohl schädige, kein Beitrag zum Klimaschutz und zur Versorgungssicherheit sei. Dirk Jansens Fazit: „Das Kraftwerk hätte nicht genehmigt werden dürfen.“ Es sei das Gegenteil von Allgemeinwohl.

Zuvor hatte er die Schlüsselrolle von NRW beim Klimaschutz dargestellt, weil 45 Prozent oder 177,3 Mio. Tonnen pro Jahr der vom Emissionshandel erfassten Treibhausgase aus NRW stammen. Zum „dreckigen Dutzend“ der geplanten oder im Bau befindlichen Kraftwerke zähle auch das Lünener Trianel-Kraftwerk. Und dann gebe es noch die „Stilllegungs-Lüge“. Denn wegen der unbefristet erteilten Betriebsgenehmigungen würden Altanlagen bei der Inbetriebnahme neuer Kraftwerke nicht im gleichen Maße abgeschaltet.